

Sitzungsniederschrift

2. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 19.01.2017	Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr	Sitzungsende: 16:57 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU	
Mitglieder		
Bargmann, Bodo	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleinert, Ingeborg	SPD	Vertretung für Frau Barbara Kleen
Looden, Holger	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Antje Harms
Roß, Helmut	Roß	
Siebels, Wiard	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Gäste		
Kwade, Olaf		Architektenbüro Ulpts
Quest, Thorsten		Schulleiter IGS Aurich-West
Ulpts, Marten		Architektenbüro Ulpts
Wirsik, Petra	GRÜNE	

Verwaltung

Eiben, Talea	Amtsleiterin Schulen und IT
Feldmann, Carsten	Technisches Gebäudemanagement
Hanekamp, Nicole	Protokollführerin
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Saathoff, Irene	Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Weber, Harm-Uwe	Landrat

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Harms, Antje	SPD
Kleen, Barbara	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Sanierungsbedarfes an der IGS Aurich-West; bauliche Maßnahmen
Vorlage: IX/2016/045
7. 1. Beratung des Haushaltsplanes 2017, Vorstellung des Entwurfes des Investitionsplanes
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.02 Uhr die 2. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordnete Kleinert nahm für die Abgeordnete Kleen und Abgeordneter Röben nahm für die Abgeordnete Harms an der Sitzung teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gab, wurde diese festgestellt.

Vorsitzender Gossel kündigte an, dass unter TOP 8 „Verschiedenes, Wünsche, Anregungen“ wegen einer Terminüberschneidung bei einigen Kreistagsabgeordneten über den Termin für die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 26.01.2017 gesprochen werden müsse.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.12.2016

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 08.12.2016 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 6 Vorstellung des Sanierungsbedarfes an der IGS Aurich-West; bauliche Maßnahmen
Vorlage: IX/2016/045**

Landrat Weber führte in das Thema ein. Ursprünglich sei geplant gewesen, in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2016 zu dem Sanierungsbedarf an der IGS Aurich-West einen Beschluss zu fassen. In der Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages am 13.12.2016 sei beschlossen worden, zunächst eine Vorstellung des Sanierungsbedarfes im Finanzausschuss vorzunehmen. Der Kreistag habe die Beschlussfassung an den Kreisausschuss übertragen, sodass in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2017 grundsätzlich über die baulichen Maßnahmen an der IGS Aurich-West entschieden werde.



Herr Ulpts, Architektenbüro Ulpts, verglich anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) die Kosten einer Sanierung mit den Kosten für einen Neubau. Er erläuterte zuerst die Bestandssituation der einzelnen Gebäude der 70er Jahre sowie die Erneuerung nach dem Brand in den 90er Jahren. In Zusammenarbeit mit der Schule sei ein Sanierungs- und Umbauplan erarbeitet worden.

Untersuchungen im Zuge der Sanierung hätten bei dem Gebäude 2 zusammenfassend ergeben, dass erhebliche brandschutztechnische und statische Mängel und Risiken bestehen. Die Barrierefreiheit sei nicht gegeben, der Schallschutz sei ungenügend und die informationstechnischen Leitungen seien veraltet. Die Sanierung könne aufgrund des erheblichen Aufwandes nicht im laufenden Betrieb ausgeführt werden, sodass für die Anmietung von voraussichtlich 211 Containern (ca. 3.660 qm) Gesamtkosten in Höhe von 3,35 Mio. € einzuplanen seien.

Die Sanierungs- und Umbaukosten für das Gebäude 2 würden voraussichtlich bei 10,86 Mio. € liegen.

Anschließend sei das Gebäude 1 untersucht worden. Hier habe man ähnliche Erkenntnisse erlangt, das Gebäude sei nahezu vergleichbar mit dem Gebäude 2. Hierfür seien Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von 7,1 Mio. € einzuplanen.

Insgesamt würden sich bei einer Sanierung der Gebäude 1 und 2 der IGS Aurich-West Gesamtkosten in Höhe von 21,31 Mio. € ergeben. Die Bruttogrundfläche betrage nach der Sanierung insgesamt ca. 10.355 qm.

Herr Ulpts führte weiter aus, dass anschließend die Möglichkeit eines Neubaus geprüft worden sei. Bei einem Neubau ergebe sich anschließend eine Bruttogrundfläche von ca. 8.465 qm. In diesem Baukörper würden insgesamt sechs Jahrgänge (6-zügig) und die Verwaltung untergebracht werden. Bei einem Neubau sei von Gesamtkosten in Höhe von 16,8 Mio. € auszugehen. Vorteil sei, dass durch einen Neubau der laufende Schulbetrieb viel geringer als bei einer Sanierung behindert werde und die Anmietung der Container nicht erforderlich sei. Außerdem verkleinere sich die Bruttogrundfläche im Vergleich zu einer Sanierung, sodass die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung (Heizung, Reinigung etc.) niedriger seien.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel erkundigte sich, ob sich das Architektenbüro Ulpts die Schulbaupläne aus früheren Jahren angesehen habe und wollte wissen, wie viel Erfahrungen das Büro mit Schulbauten habe. Für sie stellte sich außerdem die Frage, welchen Unterschied es beim Architektenhonorar bezüglich eines Neubaus oder einer Sanierung gebe.

Herr Ulpts sagte, dass die alten Pläne der IGS Aurich-West gesichtet worden seien. Das Architektenbüro sei im Schulbau erfahren, etwa 50 bis 60 % der Tätigkeit beinhalte die Planung von Schulbaumaßnahmen. Das Honorar sei bei einer Sanierung um ca. 20 % höher als bei einem Neubau, weil die Planung einer Sanierung deutlich aufwendiger sei.

Abgeordneter Meyer fragte nach, wie groß die Fläche, die derzeit zu sanieren wäre, sei. Er stelle sich die Frage, ob die Sanierung im Vergleich zu einem Neubau pro Quadratmeter schon teurer sei.



Herr Ulpts antwortete, dass bei einem Neubau zielgerichteter geplant werden könne. Jeder Quadratmeter koste Geld. Dieses müsse auch bei der anschließenden Unterhaltung berücksichtigt werden.

Abgeordneter Looden wollte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, bei den jetzigen Gebäuden eine Etage abzureißen.

Herr Ulpts gab zu bedenken, dass bei einem Teilabriss die Gefahr bestehe, dass das Gebäude wie ein Kartenhaus zusammenfalle.

Abgeordneter Meyerholz war der Meinung, dass aufgrund sinkender Schülerzahlen weniger Fläche benötigt werde. Dieses sollte man jetzt berücksichtigen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies darauf hin, dass die IGS Aurich-West in den letzten Jahren bereits mehr Kinder aufgenommen habe, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Außerdem sei die IGS Aurich-West mit der IGS Waldschule Egels zusammengelegt worden und die neuen Jahrgänge würden ab 2017 nur noch in den Räumen der IGS Aurich-West beschult werden.

Herr Quest, Schulleiter der IGS Aurich-West, machte deutlich, dass die Grundstruktur des Gebäudes 2 von Anfang an sechszügig ausgelegt worden sei.

Abgeordnete Seelgen erkundigte sich, wie der Betrag für den Neubau ermittelt worden sei.

Herr Ulpts informierte, dass die Kostenermittlung anhand einer Kostendatenbank, ortstypischer Werte und eigenen Erfahrungen ermittelt worden sei.

Abgeordneter Strömer wollte wissen, warum der vom Technischen Gebäudemanagement ermittelte Wert zur Sanierung der IGS Aurich-West sehr deutlich von dem ermittelten Wert des Architektenbüros Ulpts abweiche.

Herr Feldmann, Technisches Gebäudemanagement, erläuterte, dass die Zahlen in den Jahren 2014 und 2015 ermittelt worden seien. Im letzten Jahr sei die Gebäudesubstanz genauer begutachtet worden. In der Fassade seien große Schäden festgestellt worden, die bisher in diesem Ausmaß nicht ersichtlich gewesen seien. Eine Sanierung im Rahmen einer Renovierung, wie ursprünglich geplant, sei nicht ausreichend.

Abgeordneter Strömer verwies darauf, dass im Jahr 2015 schon von einer Kernsanierung gesprochen worden sei. Er fragte nach, wo der Unterschied zur jetzt vorgesehenen Kernsanierung bestehe.

Herr Ulpts sagte, dass es sich bei einer Kernsanierung nicht um einen festgelegten Begriff handle. Eine Renovierung könne sich durch weitergehende Untersuchungen auch zu einer Kernsanierung entwickeln. Je näher man sich mit der Thematik beschäftige, umso genauer würden die Ergebnisse werden.

Abgeordneter Jelken wollte wissen, ob bei den Untersuchungen Kontaminierungen diagnostiziert worden seien.

Herr Feldmann informierte, dass über die Dekra ein Schadstoffgutachten erstellt worden sei. Es sei ein wenig Mineralwolle festgestellt worden, Asbest sei nicht vorhanden.



Abgeordneter Bargmann fragte nach, ob bei der Baugenehmigung der Stadt Aurich für die Herrichtung von Räumen des neuen 5. Jahrganges eine Fristverlängerung zu erwarten sei.

Herr Feldmann erläuterte, dass es sich bei der Baumaßnahme für das 1. Obergeschoss im Großteil um die Entfernung von Leichtbauwänden handele, um den geänderten Raumanforderungen im Unterricht gerecht zu werden. Brandschutzmängel müssten beseitigt werden. Außerdem fehle ein zweiter baulicher Rettungsweg. Die Bauaufsicht der Stadt Aurich habe sich damit einverstanden erklärt, die Mängel befristet bis 2020 in Kauf zu nehmen. Dieser Zeitraum stimme genau mit einem evtl. Neubau überein.

Abgeordneter Strömer erkundigte sich ebenfalls, ob eine Fristverlängerung seitens der Stadt Aurich möglich sei und wie viel Geld in den letzten Jahren in die IGS Aurich-West investiert bzw. für die jährliche Bauunterhaltung ausgegeben worden sei.

Herr Feldmann und **Herr Kwade** weisen darauf hin, dass eine Verlängerung der Befristung laut der Baugenehmigung der Stadt Aurich nicht möglich sei.

Herr Feldmann machte deutlich, dass jährlich Mittel in Höhe von ca. 50.000 € für die Bauunterhaltung für diesen Gebäudeteil eingeplant seien.

Frau Saathoff informierte, dass in den Jahren 2009 bis 2011 in dem Gebäude 1 rund 400.000 € und in dem besichtigten Gebäude 2 rund 580.000 € investiert worden seien.

Abgeordnete Jermonin-Oldewurtel plädierte dafür, die Bruttogrundfläche im Rahmen der Baumaßnahme nicht zu reduzieren.

Aus ihrer Sicht müsse es möglich sein, während der Bauphase freie Räumlichkeiten in der Nachbarschaft (z.B. in der Berufsschule oder in der Kreisvolkshochschule) zu nutzen, um hierdurch die Miete für die Container zu reduzieren. Sie stelle sich außerdem die Frage, was geschehe, wenn der Landkreis Aurich nur 10 Mio. € für die Baumaßnahme an der IGS Aurich-West zur Verfügung stellen würde und wie stark der Ergebnishaushalt mit den Abschreibungen für die abzureißenden Gebäude belastet werde.

Landrat Weber machte deutlich, dass die Kreisvolkshochschule bereits selbst auf der Suche nach Räumlichkeiten sei und von daher keine Schüler der IGS Aurich-West aufnehmen könne. Er favorisiere von daher den Neubau der IGS Aurich-West.

Frau Eiben erläuterte, dass die Berufsschulen durch steigende Schülerzahlen ebenfalls erhebliche Platzprobleme hätten, sodass bereits Räume der IGS Aurich-West genutzt würden. Es sei somit nicht möglich, während der Bauphase an der IGS Aurich-West die Schüler in der Berufsschule unterzubringen.

Herr Ulpts sagte, dass sich die Unterbringung nicht nur auf ein oder zwei Klassen beschränke, sondern eine Fläche von über 3.660 Quadratmetern benötigt werde.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel ergänzte, dass nicht nur die Anmietung von Containern, sondern auch die Unterbringung in anderen Räumlichkeiten geprüft werden solle.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies darauf hin, dass am Gymnasium Ulricianum Aurich bei Beginn der 13. Jahrganges davon auszugehen sei, dass die Räumlichkeiten nicht ausreichen würden. Weil an dem Standort in Aurich keine weiteren Bauten geschaffen



werden können, sei es denkbar, die dann freien Räumlichkeiten der IGS Waldschule Egels für die Gymnasiasten zu nutzen.

Frau Saathoff sagte in Bezug auf die Frage der Abgeordneten Jeromin-Oldewurtel wegen der Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen, dass es denkbar sei, durch eine Neufestlegung der voraussichtlichen Endnutzungsdauer die Abschreibungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Der genaue Betrag müsse noch ermittelt werden.

Abgeordneter Looden erkundigte sich, mit welcher Einsparung zu rechnen sei, wenn bei einer Sanierung ein Stockwerk weggenommen werde und was baulich passieren könne.

Herr Ulpts führte aus, dass es sich bei der jetzigen Bauweise um eine Art Baukastensystem handle. Wenn beispielsweise das dritte Stockwerk entfernt werde, dann könne die Statik im zweiten Obergeschoss dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen könne außerdem nicht auf ein komplettes Stockwerk verzichtet werden. Es müsse zudem die Art der Beschulung an einer IGS berücksichtigt werden. Diese sei beispielsweise anders als an einem Gymnasium. Rein praktisch sei der Abriss eines Stockwerkes nicht umsetzbar.

Landrat Weber gab zu bedenken, dass für einen vergleichbaren Preis die Möglichkeit bestehe, den bisherigen „Plattenbau“ durch einen Neubau zu ersetzen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Abgeordneter Meyer schloss sich der Meinung von Landrat Weber an, die mit einem Neubau verbundenen Synergieeffekte zu nutzen.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel wehrte sich gegen den Begriff „Plattenbau“. Die seinerzeit dahinter steckende Idee der Veränderbarkeit der Innenwände, solle nicht so schlecht gemacht werden. Fraglich sei, ob für die Zukunft tatsächlich hierauf verzichtet werden sollte. Sie sprach sich dafür aus, die bisherige Fläche nicht zu reduzieren. Der große Kostenunterschied zwischen einer Sanierung und einem Neubau bestehe in der Anmietung der Container. Eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit für die Schüler solle geprüft werden.

Abgeordneter Bargmann widersprach der Abgeordneten Jeromin-Oldewurtel. Die Möglichkeit der im Jahr 1976 erstellten Plattenbauweise mit Wänden in Leichtbauweise sei in den letzten 40 Jahren nicht genutzt worden. Auch wenn die Berechnung zur Sanierung der IGS Aurich-West beispielsweise um fünf Millionen zu hoch ermittelt worden sei, sei der Neubau immer noch günstiger. Durch die Reduzierung der Fläche bei einem Neubau seien außerdem die Kosten für die laufende Unterhaltung niedriger. Bei diesen Kostenverhältnissen würde er einen Neubau favorisieren.

Abgeordneter Jelken wies darauf hin, dass es in Deutschland viele Beispiele gebe, bei denen bei einem Neubau hohe Kostensteigerungen entstanden seien. Aus diesem Grund weise die CDU-Fraktion auf die Einhaltung des Beschlusses des Kreisausschusses bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion hin. Gemäß diesem Beschluss würde bei Investitionsvorhaben des Landkreises die Auftragsvergabe für das erste Los erst dann beschlossen und erfolgen, wenn wenigstens für 80 % des Auftragsvolumens die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und die Zwischenergebnisse bestätigen, dass der Kostentrahmen für die Investition eingehalten werden könne. Seiner Auffassung nach gebe es nur die Möglichkeit eines Neubaus.



Abgeordneter Meyerholz sah es als erschreckend an, dass die Schule nach nur 40 Jahren erneuert werden müsse. Wenn investiert werden müsse, dann spreche er sich für einen Neubau aus.

Vorsitzender Gossel bat darum, so langsam zur Abstimmung zu kommen.

Abgeordneter Siebels meinte, dass die Zahlen eine klare Sprache sprechen würden, der Neubau würde sich förmlich aufdrängen. Ein kompletter Neubau sei darüber hinaus besser kalkulierbar als eine Altbausanierung.

Abgeordnete Seelgen erklärte, dass bei einer Sanierung viel Geld in die Hand genommen werde, das Gebäude aber alt bleibe. Die Chance sollte genutzt werden, das Bestmögliche herauszuholen. Sie spreche sich von daher auch für einen Neubau aus.

Abgeordneter Strömer teilte mit, dass er noch nicht für einen Neubau plädieren könne. Er schließe sich aber dem Abgeordneten Jelken bezüglich der Erläuterungen zur Einhaltung des Beschlusses des Kreisausschusses bei der Ausschreibung von Investitionen an.

Abgeordneter Siebels bat darum, eine Abstimmung vorzunehmen.

Dem Neubau als Ersatz für die sanierungsbedürftigen Gebäude 1, 2 und 4 wird zugestimmt.

Die Kosten für den Neubau in Höhe von voraussichtlich 16.800.000 € sind für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 zu veranschlagen (2017: 1.600.000 €, 2018: 7.600.000 €, 2019: 7.600.000 €).

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

Abgeordneter Roß fragte in Bezug auf die mutwilligen Zerstörungen in der IGS Aurich-West, ob es möglich sei, diese Zerstörungen durch die Lehrer zu verhindern.

Herr Quest sagte, dass die Schule bemüht sei, die mutwilligen Zerstörungen zu verhindern. Es werde versucht, die entstehenden Schäden möglichst schnell zu reparieren. Die Schüler und Eltern würden zum Schadensersatz herangezogen werden.

Die Herren Dr. Puchert, Feldmann, Kwade, Quest und Ulpts verließen den Sitzungsraum um 16.13 Uhr.

TOP 7 **1. Beratung des Haushaltsplanes 2017, Vorstellung des Entwurfes des Investitionsplanes**

Der Investitionsplan (Anlage 2) wurde zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt an die Anwesenden verteilt.



Frau Saathoff erläuterte den Aufbau des Investitionsplanes (Investitionsnummern, Sortierung und Bedeutung der einzelnen Farben). Bei den beweglichen Vermögensgegenständen mit Anschaffungswerten zwischen 150 und 1.000 € gebe es seit dem 01.01.2017 eine Gesetzesänderung. Diese Vermögensgegenstände seien bisher investiv in einem sogenannten Sammelposten gebucht und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben worden. Seit Anfang dieses Jahres seien diese Vermögensgegenstände nun im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und zu buchen. Es ergebe sich hierdurch eine Verschiebung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt. Diese Änderungen seien im vorliegenden Investitionsplan bereits berücksichtigt.

In der heutigen Sitzung werde Frau Eiben die investiven Haushaltsansätze für die Schulen erläutern. In einer der nächsten Sitzungen werde Frau Rieger die Haushaltsansätze im Finanzhaushalt für den Bereich des Amtes für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche vorstellen.

Im Anschluss daran würde sie die Investitionen der anderen Ämter erläutern, so **Frau Saathoff**.

Frau Eiben informierte, dass mit den Schulen vor einigen Jahren Budgetvereinbarungen abgeschlossen worden seien. Im investiven Bereich habe es einen gewissen Sockelbetrag für den Sammelposten (Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 €, Sachkonto 075) und die Vermögensgegenstände über 1.000 € (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sachkonto 072) gegeben, über den die Schulen verfügen konnten.

Darüber hinaus seien den Schulen Sondermittel, z.B. für die Ausstattung der Technik, zur Verfügung gestellt worden.

Die bisherigen Haushaltsansätze bei dem Sammelposten seien in der Höhe, in der sie bisher im Finanzhaushalt veranschlagt gewesen seien, im Ergebnishaushalt eingeplant worden. Dieses sei auch entsprechend mit den Schulen abgestimmt worden. Die Erfahrung werde zeigen, ob die Haushaltsansätze tatsächlich dem Bedarf entsprechend verschoben worden seien.

Frau Eiben startete mit ihren Erläuterungen auf der Seite 2 des Investitionsplanes mit der Investitionsnummer I23-11-017 (Alarmierungsanlagen Schulen). Eine entsprechende Liste mit der Erläuterung der Einzelmaßnahmen werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt.

Bei dem Haushaltsansatz der Kreisschulbaukasse (I40-00-026) seien Darlehen für die Einrichtung von Ganztagschulen an vier Grundschulen (Finkenburgschule, Walle, Lintel und Pewsum) vorgesehen. Bei Baumaßnahmen in den Grundschulen würde aus der Kreisschulbaukasse ein Darlehen in Höhe von 1/3 der Investitionssumme und bei Baumaßnahmen der weiterführenden Schulen ein Darlehen in Höhe von 50 % gewährt werden.

Bei den Inklusionsmaßnahmen an Schulen (I40-15-002) sei der Bau von Aufzügen in den Förderschulen in Aurich geplant, um den Schülern mit Körperbehinderung den Zugang zu den Obergeschossen zu ermöglichen.

Abgeordneter Siebels erkundigte sich, nach welcher Reihenfolge die Verwaltung bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen vorgehe.



Frau Eiben antwortete, dass der Landkreis Aurich auch in den Vorjahren bereits Inklusionsmaßnahmen an den Schulen umgesetzt habe. Es werde geprüft, in welchem Bereich der Bedarf am höchsten sei und dann eine Prioritätenliste erstellt. In den Förderschulen ergebe sich aufgrund der Anzahl der Kinder mit einem Rollstuhl ein erhöhter Bedarf.

Abgeordneter Siebels fragte nach, ob es in der Vergangenheit vorgekommen sei, dass Schüler wegen der fehlenden Barrierefreiheit die Schulen hätten wechseln müssen.

Frau Eiben sagte, dass dieses bisher nicht der Fall gewesen sei.

In Bezug auf die Erläuterung der Erneuerung der Flachdachabdichtung bei der Sporthalle des Gymnasiums Aurich (I23-19-003) fragte **Abgeordneter Meyerholz** nach, ob diese Maßnahme eventuell früher erforderlich sei. Wenn festgestellt worden sei, dass eine Flachdachabdeckung erforderlich sei, müsse seiner Meinung nach schnell gehandelt werden.

Frau Saathoff informierte, dass Herr Akkermann, Leiter des Technischen Gebäudemanagements, die Haushaltsplanung entsprechend der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen vorgenommen habe. Die Erhöhung auf 160.000 € ergebe sich aufgrund der Preissteigerungsrate in Höhe von 2 %.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel fragte nach, warum die Haushaltsansätze für die Elektroinstallation im Gymnasium Norden (I23-17-004) neu aufgenommen worden seien.

Frau Saathoff erklärte, dass diese Maßnahme bislang nicht in dem Konzept von Herrn Akkermann enthalten gewesen sei. Dieses sei aber auch nicht ungewöhnlich, da sich im Laufe der Jahre immer wieder neue Maßnahmen bzw. Änderungen in der Dringlichkeit ergeben würden.

Abgeordneter Meyerholz bemängelte, dass die Gesamtsummen in dem Investitionsplan teilweise nicht richtig seien.

Frau Saathoff sagte, dass die Gesamtsummen in der Tabelle noch angepasst werden müssen, aber auch Abweichungen aufgrund der Berücksichtigung von Summen aus nicht abgedruckten Vorjahren entstünden.

Frau Eiben wird die Erläuterungen zu den Investitionen in den Schulen in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses fortsetzen.

Abgeordneter Jelken fragte bezüglich der investiven Haushaltsansätze, ob die Zahlen mit Kostenvoranschlägen hinterlegt seien.

Frau Saathoff antwortete, dass die Ermittlung der Haushaltsansätze ganz unterschiedlich gehandhabt werde. Bei einzelnen Baumaßnahmen würden bereits Kostenvoranschläge vorliegen, bei anderen Maßnahmen würden Erfahrungswerte der Vergangenheit angesetzt werden. Bereits vorliegende Ausschreibungsergebnisse würden die Ansätze entsprechend angepasst werden.

Die Erläuterung der Haushaltsansätze für die Investitionen wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses fortgesetzt.



TOP 8 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Sitzung des Finanzausschusses am 26. Januar 2017

Vorsitzender Gossel wies darauf hin, dass sich der Termin für die Sitzung des Finanzausschusses am 26.01.2017, 17.00 Uhr, mit der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Aurich überschneide. Die Verwaltung schlage deshalb eine Verschiebung auf den 31.01.2017, 15.00 Uhr, vor.

Nach kurzer Aussprache wird vereinbart, die Sitzung am 26.01.2017 auf die ursprüngliche Uhrzeit (15.00 Uhr) vorzuverlegen.

Frau Saathoff sagte, dass die Mitglieder hierüber gesondert über das Kreistagsbüro informiert werden.

Schuldenübersicht

Abgeordneter Roß wies darauf hin, dass er Frau Saathoff am 18.03.2014 darauf hingewiesen habe, dass das Säulendiagramm zur Schuldenübersicht nicht korrekt dargestellt werde. Er habe Frau Saathoff an die Korrektur zwei Mal erinnert.

Frau Saathoff wies darauf hin, dass die angepasste Übersicht im Haushaltsplan 2016 auf der Seite 35 enthalten sei. Auch in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 seien diese bereits korrekt ausgewiesen.

TOP 9 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 10 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer um 16.57 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Hanekamp
Protokollführerin